Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. Juni 1878

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protokoll
über die XV. Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyr am 7. Juni 1878

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.
Der Vice-Bürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Samuel Mauß
Franz Breselmayr
Anton Mayr
Ferdinand Gründler
Mathias Perz
Josef Haller
Josef Peyrl
Dr. Johann Hochhauser
Franz Ploberger
Franz Hofman
Georg Pointner
Josef Huber
Josef Reder
Leopold Huber
Johan Redl
Anton Jäger von Waldau
Wenzl Wenhart
Schriftführer: Kanzlei-Direktor Franz Amtmann.

Beginn der Sitzung 3/4 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung

Mittheilungen:

1. Zuschrift des Herrn Josef Werndl wegen Nichtannahme des Kaufanbotes für das Betriebs-Direktions-Gebäude.
2. Zuschrift der General-Direktion der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft wegen Annahme des Kaufanbotes f. d. Angergrund.

I. Section
3. Gesuch um nachträgliche Aufname in die Bürgermatrik.

II. Section
4. Gesuch der Brunnengemeinde in der Bruderhausgasse wegen vorschußweiser Auszalung einer Forderung aus dem milden Versorgungsfonde.
5. Eingabe des Josef Friedl, wegen Reparatur im Stadttheater.
6. Gesuch des Herrn Johann Reichweger wegen Pachtung eines städtischen Grundes.
7. Gesuch des Herrn J. Amerstaller wegen pachtweiser Überlassung der Abfechsung eines städt. Grundes.
8. Gesuch des Herrn Leopold Pumsenberger wegen Aftervermiethung seines Gewölbes an der Schloßmauer.
9. Schreiben des Wiener-Universitäts-Vereines um eine Subvention.

10. Repulare des Erträgnisses über den Frühlings-Jahrmarkt.

III. Section
11. & 12. Eingaben mehrerer Hausbesitzer in Voglsang und Vorstadt Aichet um Verbesserung der Strassen & der Beleuchtung.

IV. Section
13. Bericht über die Zuschrift des Herrn Josef Werndl wegen Besichtigung des Armenhauses in Genua.
14. Zuschrift des Herrn Johann Dittmann wegen Zurücklegung seiner Stelle als Bruderhauskirchen Verwalter.
15. Bericht wegen Beschaffung eines 5ten Lehrzimmers für die Mädchenschule in Aichet.
16. Zuschrift des Stadtschulrates wegen Beschaffung eines Lehrzimmers für eine in der städt. Mädchenschule zu eröffnenden Parallelklasse.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf nachstehende Mittheilungen:

1. Derselbe verliest das Schreiben des Herrn in welchen derselbe bekannt gibt Josef Werndl vom 21. May d.J., daß er bereits bei dem Anbote pr 140,000 fl für das Direktions-Gebäude ein Bedeutendes der Summe von den Gestehungskosten abgelassen habe, von diesem Betrag nicht abgehen könne und der von der Gemeinde gemachte Anbot von 80000 fl gänzlich unannehmbar erscheine.
Der Vorsitzende stellt die Umfrage, ob Jemand das Wort zu ergreifen wünsche, und nachdem sich hiezu Niemand meldet, wird dasselbe zur Kenntnis genommen. — Z. 5951.

2. Der Vorsitzende verliest weiters das Schreiben der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft vom 22. May d.J., womit dieselbe sich zum Ankaufe des Grundes am Anger nächst der Gasfabrik, hinter dem Objecte VI zum Preise von 2000 fl mit Ausschluß des Häuschens der Gasfabrik bereit erklärt, und um Abschluß des bezüglichen Kaufvertrages ersucht. Wolle der löbl. Gemeinderath hievon Kenntnis nehmen.
Wird zur Kenntnis genommen und ist die Kaufvertrags-Urkunde auszufertigen. — Z. 5952.

I. Section

3. G.R. Pointner verließ die Protokollarbitte des Josef Ernst, Zinngießer um nachträgliche Aufname in die Bürgermatrik und stellt nachstehenden Sections-Antrag:
Die nachträgliche Einzeichnung des Bittstellers in die Bürgermatrik in Steyr wird dem löbl. Gemeinderate zur Genehmigung vorgeschlagen, nachdem Gesuchsteller seit dem Jahre 1838 ein bürgerliches Gewerbe hierorts ausgeübt, und hiefür besteuert war.
Wurde einstimmig angenommen. — Z. 6063.

II. Section

G.R. Josef Huber tritt gemäß §. 67. G.St. ab.

4. G.R. Leopold Huber verließ hierauf das Gesuch der Brunnen Verwaltung in der Bruderhausgasse um vorschußweise Zalungsanweisung der Forderung des Josef Huber pr 192 fl 94 xr für Herstellung der Rohrleitung zum Bruderhausbrunnen aus den Mitteln des milden Versorgungsfondes.
Sectionsantrag: Hierüber sei die Brunnengemeinde zu verständigen, daß der Gemeinderat kein Recht besitze, aus den Renten des milden Versorgungsfondes Vorschuß-Darlehen zu bewilligen, im Übrigen sei der, von der Kostensumme pr 192 fl 94 xr dem milden Versorgungsfonde treffende dritte Theil pr 64 fl 31 xr an die Brunnengemeinde sogleich auszubezalen, und den weiteren Betrag pr 128 fl 63 xr wolle dieselbe von den betreffenden 28 Hausbesitzern zur Begleichung der Rechnung einheben.

Hierauf erbittet sich G.R. Reder das Wort u. sagt: Bei Gelegenheit der Vornahme der Pflasterung der Bruderhausgasse wurde der Brunnengemeinde, da die Wasserleitungsröhren ganz vermischt waren, die Vorlegung der Brunnenleitung von der linken auf die rechte Seite und die Legung von gußeisernen anstatt hölzernen Röhren aufgetragen; obgleich selbe bei der diesbezüglichen Commission, worüber jedoch kein Protokoll aufgenommen wurde, erklärte, daß sie hiezu kein Vermögen besitze, und ihre Einnahme jährlich sich nur auf 30 bis 40 fl belaufe, hat jedoch in Anbetracht des Umstandes, als durch die Legung von eisernen Röhren die Strasse länger gut erhalten bleibe, diese Herstellung durch Herrn Josef Huber vornehmen lassen, in Ansicht, daß ihr hiezu ein Vorschuß geleistet werde. Wie käme aber nun Herr Josef Huber dazu, daß er, nachdem die Röhrenlegung von ihm hergestellt wurde, er auf seine Forderung so lange warten solle.
G.R. Haller bemerkt, daß die Brunnengemeinde Steyrdorf bei Legung der Röhren in der Kirchengasse bei der Sparkasse Geld aufgenommen habe.
G.R. Gründler erwähnt, daß an die Brunnengemeinde Steyrdorf eine gleiche Aufforderung wegen Ersatz der hölzernen Röhren durch eiserne ergangen sei, obgleich sie hiezu die Mittel nicht befassen; die Brunnengemeinde habe jedoch hiefür gesorgt, daß der erforderliche Betrag schnell eingegangen sei; es wurde bereits heuer eine größere Strecke der Wasserleitung mit eisernen Röhren ersetzt, ohne die Gemeinde hiedurch zu belästigen.
G.R. Ploberger bemerkt, daß es eine Schande wäre, wenn man solchen Leuten, wie den betreffenden Hausbesitzern, welche zur Beitragsleistung zu den Kosten der Brunnenleitung in der Bruderhausgasse betheiligt sind, als die Waffenfabrik, Reitmayr u.s.f. ein Geld vorstrecken wurde, sondern sie sollen zalen, was auf jeden einzelnen entfällt.
G.R. Reder verweist auf die Eingabe des H. Ignaz Fischer, A. Schröckenfuchs und mehreren andern, welche sagen sie haben kein Geld.
G.R. Pointer meint, daß, wie aus Allem hervorgehe, die betreffenden Hausbesitzer allein zalen sollen.
Der Vorsitzende bemerkt hierauf, daß dem Ansuchen um einen Vorschuß aus dem milden Versorgungsfonde auf keinen Fall entsprochen werden könne, weil die Gemeinde nicht ermächtigt ist, aus diesem Fonde der eine ganz andere Widmung habe, ein Geld an andere Partheien hinauszuleihen, es wäre dieses nur aus der Gemeindekassa möglich.
G.R. Dr. Hochhauser ist damit einverstanden daß aus dem milden Versorgungsfonde kein Vorschuß geleistet werde, und stelle er sonach den Antrag auf Abweisung.
G.R. Peyrl erwiedert hierauf: es sei ihm auffallend wie H. G.R. Reder vorhin gesagt und sich geäussert habe, daß, nachdem sich die Brunnengemeinde erklärt habe, nicht in der Lage zu sein die Kosten zu bestreiten, daß ihr das Geld von der Gemeinde nur vorschußweise gegeben, & dieses von Herrn G.R. Reder in der nächsten Sitzung zur Sprache gebracht und beschlossen werden solle.
G.R. Anton Mayr spricht sich dahin aus, daß wenn die Brunnengemeinde zur Zalung dieser Kosten schon kein Geld habe, so solle sie sich an die Sparkasse wenden.
Der Vorsitzende erwiedert hierauf, wir können uns nicht mit der Einbringung des Geldes befassen, nachdem die Gemeinde selbst an den Kosten partizipire, wie komme nun die Gemeinde dazu?
G.R. Reder meint, was mache man mit dem kleinen Betrag, man müßte mit der ganzen Arbeit aufhören; er wußte auch nicht, daß Herr Josef Huber schon so lange auf sein Geld warte.
Der Vorsitzende bemerkt, es sei bereits über ein Jahr, daß diese Arbeit hergestellt worden sei, und wenn die Kostensumme über 300 fl betragen wurde, hätte die Brunnengemeinde dieselbe leicht zusammenbringen können, nachdem der größere Theil, nämlich auf den milden Versorgungsfonde entfalle.
G.R. Ploberger beantragt über den Sections-Antrag abstimmen lassen zu wollen.
Der Vorsitzende bringt sonach den Sections-Antrag zur Abstimmung, nachdem kein Gegenantrag vorhanden ist, dahin gehend, es sei der, von der Kostensumme pr 192 fl 94 xr dem milden Versorgungsfonde treffende dritte Theil pr 64 fl 31 xr an die Brunnengemeinde sogleich auszubezalen, und der weitere Betrag pr 128 fl 63 xr von selber von den betreffenden Hausbesitzern einzuheben.
G.R. Reder glaubt noch, daß dieser Gegenstand ganz abzulehnen sei und zur Tages-Ordnung übergegangen werden solle.

Der Sectionsantrag wird mit Ausname des H. G.R. Reder einstimmig angenommen. — Z. 5936.

G.R. Josef Huber nimmt wieder an der Sitzung theil.

5. G.R. Leopold Huber trägt vor das Gesuch des Theater-Direktor Josef Friedl bezüglich der Vornahme von Reparatur im hiesigen Stadttheater. Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlage für Renovirung des städt. Theaters belaufen sich dieselben auf 1112 fl, und glaube die Section, daß Herr Gesuchsteller vor Beginn der Renovirung verhalten werden solle, mindestens den halben Betrag der Kostensumme bei der Gemeinde Vorstehung zu erlegen, um in keine weiteren Konflikte zu kommen, weiters stelle sie noch den Antrag, daß die Unternehmer dieser Renovirung wegen Zalung für ihre geleisteten Arbeiten sich unmittelbar an H. Direktor Friedl zu halten haben.
Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider fragt an, ob dieses Jahr bereits diese Bedingung im Vertrage über die Pachtzeit eingerechnet sei, wenn er dieses Alles machen lasse, was vom Vorsitzenden bejaht wurde.
G.R. Ploberger meint es stehe dem Gemeinderate frei, daß man dem H. Friedl seinen Pacht gewähre, sollten Unzukömmlichkeiten vorkommen, so könne man ihm immer kündigen.
G.R. Mayr fragt, wie die Sache dann stehe, wenn H. Friedl die beantragten Renovirungen nicht ausführen würde.
Der Vorsitzende bemerkt hierauf, daß ihm sodann gekündet werden würde.
G.R. Dr. Hochhauser macht den Zusatz-Antrag, er glaube, daß es genügen würde, wenn von Seite des Direktor Friedl schon ein Theil der Herstellungskosten nicht deponirt werden könne oder wolle, derselbe hiefür einen Garanten namhaft zu machen habe, wogegen ihm dafür der Baarerlag erlassen werden solle.
Der Vorsitzende fragt, ob jemand noch das Wort wolle oder über diesem Gegenstand etwas vorzubringen habe.
G.R. Pointer spricht seine Ansicht dahin aus, daß es eine Schande wäre, das Theater, welches Eigenthum der Stadt-Gemeinde sei, von dessen Direktor renoviren zu lassen, nachdem die Kosten sich nur auf a 1000 fl belaufen; er beantrage daher, daß die Reparaturen, nemlich nur das Nothwendigste, wenn sie entsprechen, die Gemeinde selbst machen lassen solle.
Der Vorsitzende glaubt hierauf noch hervorheben zu müssen, daß sich die Gemeinde derzeit nicht so in pecuniärer Lage befinde; daß dies alles heuer gemacht werden könne.
G.R. Maus findet es nach dem H. Friedl das Stadttheater für mehrere Jahre gepachtet habe, nicht für unbillig, wenn er die Restaurirungskosten selbst zale; denn, wenn er auf seine Kosten Verbesserungen vornehmen lasse, so können nur auch die Kosten sowie der Nutzen auf ihn fallen.
Der Vorsitzende spricht hierauf seine Meinung dahin aus, daß der jeweilige Theaterdirektor früher 200 fl Pacht gezalt habe, bei dem kleinen Einkommen ist dieses gegenwärtig unmöglich, fast jeder hinterließ noch Schulden und scheine noch keiner einen Provit davon getragen zu haben, aus diesem Grunde erscheine es als ganz recht und billig, daß man den ganzen Pachtschilling pr 200 fl aufgelassen habe, man solle lieber nur einen kleinen Betrag als Verschönerungsbeitrag für das Theater leisten, wenn die Gemeinde wolle, so solle sie dieses Opfer bringen; im Übrigen glaube er, man solle ihn lieber ganz abweisen.
G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß H. Friedl die Restaurirung des Theaters nur durch Subscription freiwilliger Beiträge wird bewerkstelligen können. Wohl sei das Theater für die Stadt eine Schande, da man darin beinahe nichts erblicken könne, als defekte Dekorationen, durchlöcherte Vorhänge, zerrißene Seßeln etz. etz. das sei ein deprimirend zurückschreckender Anblick. Wenn Herr Friedl dieses Alles im Laufe dieses Sommer repariren lasse, so solle ihm die Gemeinde 2 - 300 fl Zuschuß geben, dann wäre es möglich, daß das Theater reparirt werden könne.
G.R. Mauß glaubt, daß dieses alles recht schön sei, man könne aber doch heute noch nichts Bestimmtes hierüber aussprechen, und könne man dieses der Zeit überlassen.
G.R. Breslmayr beantragt die gänzliche Abweisung desselben.
G.R. Anton Mayr meint, da H. Friedl, das Theater auf 3 Jahre gepachtet habe, so könne er immerhin diese Summe herausbringen, er müsse zufrieden sein, wenn er so viel Erträgnis habe, um seine Leute herhalten zu können. — Daß etwas geschehen müße, daß haben die Herren gesehen; auch haben dem H. Friedl mehrere Leute versprochen, daß sie ihn in dieser Beziehung unterstützen und beistehen würden.

G.R. Ploberger spricht seine Meinung dahin aus, daß 5 - 6000 fl dazu gehören, um etwas Ordentliches daraus zu schaffen.
G.R. Maus glaubt, er (Friedl) würde sich nicht herbeilassen, wenn er nicht einen Anhaltspunkt wüßte, auf welchen er sich verlassen könne.
G.R. Ploberger bemerkt hierauf, Herr Friedl komme nur mit dem Kostenvoranschlag und sage weiters nichts, wie eben diese zalen.

Der Vorsitzende leitet die Abstimmung ein und bemerkt, es sein 3 Anträge gestellt werden:

1. Daß vor Beginn der Renovirung des Theaters der halbe Kostenbetrag bei der Gemeinde-Vorstehung als Caution zu deponiren sei;
2. Zusatzantrag des G.R. Dr. Hochhauser ihm den Baarerlag des halben Kostenbetrages zu erlassen, wenn er einen Garanten namhaft mache, der sich für ihm zur genaue Erfüllung schriftlich verbinde;
3. Ein Antrag auf gänzliche Abweisung.

Wer mit diesen letzten Antrage nämlich auf gänzliche Abweisung desselben einverstanden sei, wolle sich erheben. Dieser Antrag wurde mit 8 gegen 10 Stimmen abgelehnt.
Hierauf bringt der Vorsitzende den 1. Antrag wegen Erlag des halben Kostenbetragen bei der Gemeinde Vorstehung sammt Zusatzantrag auf Bestellung eines Garanten zur Abstimmung, welcher mit 10 gegen 8 Stimmen zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 5787.

6. G.R. Leopold Huber verliest das Protokollar-Gesuch des Johann Reichweger wegen pachtweiser Überlassung eines städt. Grundes. Die Section stelle den Antrag auf Bewilligung gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von 50 xr.
Der Vorsitzende bemerkt hiezu, es handle sich hier nur um das Eigenthumsrecht der Gemeinde zu wahren, daß man ihm eine Mauer oder einen Zaun aufführen solle, sehe er durchaus nicht ein, im Übrigen könne man seinem Ansuchen um pachtweise Überlassung von 31 □K Grund bei seinem Hause willfahren.
Die Bürgermeister G. Gschaider betont, daß die Verpachtung nur mit der Bestimmung einer halbjährigen Kündigungsfrist stattfinden solle.
Der Antrag der Section nebst dem Zusatzantrage des Vice Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. — Z. 5854.

7. G.R. Leopold Huber giebt den Wortlaut des Gesuches des Josef Amerstaller bekannt, womit derselbe um pachtweise Überlassung der Grasfechsung vom städt. Leithengrunde nächst der Neubrücke einschreitet.
Der Sectionsantrag lautet auf pachtweise Überlassung dieser Grasfechsung gegen Zalung eines jährlichen Pachtzinses von 1 fl 50 xr, welcher Antrag einstimmig angenommen wird. — Z. 5862.

8. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch des Leopold Pumsenberger um Genehmigung des Afterpachtes für das von ihm gemiethete städt. Verschleißgewölbe an der Schloßmauer.
Referent bemerkt, die Section habe sich dahin geneigt, es möge der löbl. Gemeinderat dem G.R. Pumsenberger bis zum Ausgange der Pachtzeit, das ist bis 31. Dezember 1879 die Aftermiethe seines Verschleißgewölbes gegen dem bewilligen, daß er für die pünktliche Entrichtung des Miethzinses als wirklicher Ersteher und Pächter des Verschleißgewölbes No 5 haftend bleibt.

Der Vorsitzende frägt, ob der löbl. Gemeinderat sich mit dem Sectionsantrage einverstanden erkläre, und bemerkt hiezu da die Gemeinde mit H. Pumsenberger den Vortrag abschloß, so solle er auch die Verpflichtung haben bis die Pachtzeit abgelaufen sei, dann sei die Verpachtung wieder neu auszuschreiben; im Übrigen solle man ihm den Afterpacht bewilligen, da er doch immerhin nur der Zalende bleibe.
G.R. Perz drückt seine Meinung dahin aus, daß, wenn er seinen Zins, wie bisher zahle, man immer sein Ansuchen bewilligen könne.

G.R. Anton Jäger bringt vor, daß der jetzige Afterpächter das Uhrmachergewerbe betreibe, und stellt den Antrag, es sei auf einen Afterpacht nicht einzugehen, sondern die Gewölbe Verpachtung neu auszuschreiben.
Hierauf bringt der Vorsitzende diesen Gegenantrag zur Abstimmung, welcher mit 3 gegen 15 Stimmen abgelehnt, hingegen der Sectionsantrag auf Bewilligung mit 15 gegen 3 Stimmen zum Beschluße erhoben wird. — Z. 5862.

9. Referent verliest das Gesuch des Asilvereines der Wiener-Universität um eine Subvention, und stellt namens der Section den Antrag auf Abweisung, nachdem die Gemeindekassa ohnehin vielfach in Anspruch genommen werde.
Wird einstimmig angenommen. — Z. 6181.

10. Referent trägt das Rapulare über das Erträgnis des Frühlingsjahrmarktes vor und bemerkt, daß durch die vielen Schaubuden auf dem Seidlfelde in diesem Markte gegen dem Vorjahre um 74 fl 36 xr mehr erzielt wurde, hingegen das Erträgnis der Markthütten am Stadtplatze um 23 fl 68 xr weniger als im Vorjahre sei.
Die Gesammteinnahmen betrugen 590 fl 40 xr.
Wird zur Kenntnis genommen.

G.R. Dr. Hochhauser stellt noch die Anfrage, wie viel Pacht von der Gemeinde für das Seidlfeld gezalt werde, worauf der Vorsitzende erwiedert, daß ein Pachtschilling von 150 fl für das genannte Feld jährlich bezalt werde, was vom Ersteren zur Kenntnis genommen wird. — Z. 6346.

II. Section

11. G.R. Josef Huber verliest das Gesuch mehrerer Hausbesitzer in der Vorstadt Vogelsang und Verbesserung der Strasse vom fürstl. Schlosse bis zum Voglsangberge und die Vermehrung von 2 Petroleumlaternen, und trägt den vom städt. Bauamte hierüber erstatteten Bericht vor, welcher lautet:

„Löbliche Gemeinde Vorstehung!
Im Vollzuge des obigen Auftrages hat der Gefertigte die erforderlichen Erhebungen gepflogen und erlaubt sich auf Grund derselben zu berichten, daß bezüglich der Beleuchtung die Beschwerden vollkommen gerechtfertigt sind, was jedoch den Weg anbelangt, so ist derselbe nur an einigen Stellen ausgefahren und könnte derselbe mit geringen Kosten ausgebessert werden. Mit Bezug auf die Beleuchtung ist der Gefertigte der Ansicht, daß es vortheilhafter wäre, die bisherige Petroleumbeleuchtung durch Gas zu ersetzen und zur Beleuchtung der Krümmung bei der Johannes-Kapelle nur eine neue Galaterne in der Nähe derselben aufzustellen; diesbezüglich hat der Gefertigte mit der Gasdirektion gesprochen, und bei der Gelegenheit der Gaseinleitung in den Gans-Garten die Zusicherung erhalten, daß die Gasdirektion bereit sei, diese Zuleitung und Aufstellung der neuen Laternen auf eigene Kosten vorzunehmen, und ist bereits bei der Legung dieser Leitung auf die Beleuchtung der Strasse Rücksicht genommen. Bei dieser Gelegenheit hat gefertigter den lokalen Verhältnissen entsprechende Eintheilung der Beleuchtung getroffen, und an diesen Stellen 7 Stücke einsetzen lassen. Diese Strasse wurde daher anstatt den bisherigen 2 Petroleumlaternen 2 Galaternen, und in der Nähe der Johanniskapelle eine neue Galaterne erhalten. Mit Beibehaltung der bisherigen Petroleum Beleuchtung müßte diese Strasse wenigstens 2 neue Laternen erhalten, was jedenfalls theurer als Gasbeleuchtung zu stehen kommen wurde.
Städt. Bauamt Steyr am 24. Mai 1878. Bogacki.“

Hierauf stellt Referent namens der Section den Antrag, daß nach dem Berichte des Stadtbauamtes, die Beleuchtung in anstatt der jetzt bestehenden 2 Petroleum Laternen, 2 Gaslaternen, & an der wirklich bestehenden finsteren Stelle bei der Johannes-Kapelle ebenfalls eine, in Summa 3

Gasflammen bewilligt werden wollen, die zweckentsprechende Eintheilung und Anbringung derselben sei dem städt. Bauamte zu übertragen.
G.R. Haller meint, es seien alle Hausbesitzer daselbst aufzufordern, die Äste von ihren Bäumen zu beseitigen, welche den Lichtstrahl der Laternen hinderlich seien, und zwar bis zur Promenade hinauf.
G.R. Hofman bemerkt, daß die Petroleum Lampen sehr schlecht brennen, und überdies so kostspielig wie das Gas seien, so solle man jedenfalls auch Gasflammen einführen.
Hierauf bringt der Vorsitzende den Sections-Antrag wegen Anbringung von 3 Gasflammen, sowie den Zusatzantrag des H. G.R. Haller wegen Beseitigung der Äste zur Abstimmung, welche einstimmig angenommen werden. — Z. 396.

12. G.R. Josef Huber trägt vor, das Gesuch des H. Josef Haslinger & Consorten in Aichet um Genehmigung der Aufstellung eines Gaskandelabers beim sogenannten Haslingergaßel.
Der Bericht des städt. Bauamtes hierüber lautet:

„Das Erforderniß einer Beleuchtung dieses Gassels wird bestätigt, und es dürfte die Anbringung einer Galaterne beim Gartenzaun des H. Voglmaier in der Achse des Gaßels dem Zwecke am besten entsprechen. Städt Bauamt Steyr am 3. Juni 1878. — Bogacki."

Die Section stellt den Antrag nach dem Berichte des städt. Bauamtes die Herstellung einer Gasflamme zu bewilligen. Wurde einhellig angenommen. — Z. 6242.

G.R. Dr. Hochhauser stellt die Anfrage, warum über den Kriegshaberberg bis jetzt noch keine Gasflammen angebracht worden seien, da daselbst eine sehr starke Frequenz und der Weg daselbst wegen totaler Finsterniß ein ganz unpaßirbarer sei, wovon er sich selbst die Überzeugung verschafft habe.
Der Vorsitzende erwiedert hierauf, man habe mit der Einführung der Gasflammen nur warten wollen, bis Herr Josef Werndl seine Villa ausgebaut habe.
G.R. Dr. Hochhauser entgegnet hierauf, daß wenn man an allen übrigen Orten der Stadt die Gasbeleuchtung einführe, so könne man doch auch dort diese Beleuchtung anbringen; die Gasfabriks-Direktion mache in Steyr gute Geschäfte und scheine es ihm sonderbar, daß nach dem die Gasbeleuchtung überall eingeführt sei, man auf diesen Platz ganz vergessen zu haben scheine.
Der Vorsitzende verspricht die nötigen Erhebungen zu pflegen, sich mit der Gasfabriks-Direktion ins Einvernehmen zu setzen und bis zur nächsten Sitzung hierüber Bericht zu erstatten.

16. G.R. Josef Huber verließ weiters die Zuschrift des kk. Stadtschulrates vom 4. Juni d.J. Z. 187 wegen Beschaffung eines Lehrzimmers für die Errichtung einer zweiten Parallelklasse in der Stadtmädchenschule, welche lautet:

„Z. 187. St.Sch.R. An die löbl. Gemeinde Vorstehung Steyr.
Nach §. 11 des Reichsvolksschul-Gesetzes erscheint die Errichtung einer 2ten Parallelklasse an der Mädchenvolksschule in der Stadt, wie aus dem abschriftlich beiliegenden Berichte der Schulleitung hervorgeht, mit Beginn des nächsten Schuljahres unbedingt erforderlich. Nachdem jedoch ein verfügbares Lehrzimmer in dieser Schule nicht vorhanden ist, so muß ein solches beschaffen werden, daher der k.k. Stadtschulrat zufolge Sitzungsbeschluß vom 30. April d.J. sich das Ersuchen zu stellen erlaubt, die Bestellung eines solchen veranlassen zu wollen und in dieser Richtung hiemit eine Planskizze sammt Kostenvoranschlag übermittelt, aus welcher die zu diesem Zwecke vorzunehmenden Adaptirungen nebst dem hiedurch bedingten Kostenaufwande ersichtlich sind. Die hirüber gefaßten Beschlüße wollen ehebaldigst hieher mitgetheilt werden, um bei den kompetenten Schulbehörden rechtzeitig die Genemigung dieses Planes und die Sistemisirung der erforderlichen Lehrkraft erwirken zu können. —
k.k. Stadtschulrat Steyr am 4. Juni 1878. Der Vorsitzende, Crammer."

Hierauf trägt Referent noch den Bericht des städt. Bauamtes vor, welcher lautet:

„B.A. No 738. Löbliche Gemeinde Vorstehung! Angeschlossen überreiche ich den gewünschten Plan sammt Kostenvoranschlag für die Adaptirungsarbeiten in der Mädchen-Schule am Berge mit Berücksichtigung der von Seite der löbl. Bausection beantragten Gangherstellung aus Stein auf Traversen und Balkonträgern. Für letztere beläuft sich die Auslage auf 769 fl zusam. 1308 fl 39 xr daher für die übrigen Adaptirungsarbeiten der Betrag von 539 fl 39 xr. — Mit Bezug auf die projectirte Kanalisirung sei noch erwähnt, daß im Falle die in der Frohnveste befindliche gemeinschaftliche Senkgrube, welche nach der Herstellung des Kanales für die Stadtgemeinde entbehrlich wird, in diesen Kanal eingezapft werden sollte, eine Beitragsleistung zur Herstellung des oberwähnten Kanales von Seite des Ärars verlangt werden könnte.
— Städt. Bauamt Steyr am 4. Juny 1878. Bogacki.“

Referent stellt hierauf folgenden Antrag:
Die Commission beantragte an Ort und Stelle die Herstellung des Ganges aus Steinplatten auf eisern Traversen & Balkonträgern, da jedoch nach dem vom städt. Bauamte verfaßten Kostenvoranschlage die Kosten dieser Herstellung sich auf 769 fl belaufen, welcher Betrag zu dem, daß dieser Gang bloß als Zugang für ein Lehrzimmer dient, in keinem Verhältnisse stehe, so empfiehlt die Section die Ausführung dieses Ganges als äusserte nach der Bauordnung zuläßige, durch Verwendung von eisernen Traversen & Balkonträgern, jedoch statt der Steinplatten, eine Bedielung aus 2 " starken Lärchenpfosten und statt des gußeisernen Geländers, die Herstellung desselben nur aus geraden schmiedeisernen Sproßen, mit einen hölzernen Paragel(?); hiedurch würden sich die Herstellungskosten mindestens um ÖW fl 200 veringern, so daß die Gesammtkosten der Adaptirungs-Arbeiten sich nur auf circa ÖW fl 1000.- belaufen würden.
Der Dringlichkeit des Gegenstandes halber erlaubt sich die Section den Antrag zu stellen, es wolle das Amt ermächtigt werden, mit den hiesigen, diese Arbeiten betreffenden Geschäftsleuten, die bezüglichen Unterhandlungen sofort abzuschließen.
Bezüglich der allfälligen Einzapfung der Senkgrube der hiesigen Frohnveste in den städt. Kanal, stelle die Section den weiteren Antrag, daß ebenfalls das Amt ermächtigt werde mit dem Ärar bezüglich einer etwaigen Beitragsleistung des Geeignete zu veranlassen.

Der Vorsitzende läßt den vom städt. Bauamte bezüglich der vorzunehmenden Adaptirungen vorgelegten Plan circuliren und bemerkt, daß er Morgen Mittag mit dem Herrn Kreisgerichts-Präsidenten in Betreff der Auflassung der Senkgrube beziehungsweise Einzapfung in den Kanal eine Besichtigung vornehmen und Rücksprache pflegen werde; bezüglich der von der Section beantragten Abänderung wegen Bedeckung des Ganges mit 2 " dicken Pfosten anstatt der Steinplatten wolle der löbl Gemeinderat sich aussprechen.
Der Sectionsantrag wurde einstimmig angenommen. — Z.6426.

IV. Section

13. G.R. Wenhart trägt den Bericht und Antragstellung über die Zuschrift des Herrn Josef Werndl wegen Besichtigung des Armenhauses in Genua vor.

Vice-Bürgermeister Gust. Gschaider tritt gemäß §. 67. G.St. ab.

Referent verliest sohin den Bericht der Section welcher lautet:

„Bericht über die Zuschrift des Herrn Josef Werndl wegen Besichtigung der Armenhäuser in Genua.
Herr Josef Werndl, Generaldirektor der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft hat am 17. v.Mts. der Gemeinde Vorstehung Steyr einen Betrag von 1000 fl mit dem Wunsche übermittelt, ehestens Delegirte zur Besichtigung der von ihm über alle Beschreibung erhaben befundenen mustergiltig dastehenden Armenversorgungshäuser in Genua zu entsenden. Der hochherzige Spender ist nämlich der Meinung, nicht nur unter seinen Mitbürgern, sondern auch im Gemeinderate sei die Ansicht

verbreitet, daß die hiesigen Armenhäuser ihren Zweck vollkommen entsprechen und glaubt, durch das Urtheil von Männern denen Gelegenheit geboten wird, das Armenwesen in der von ihm bezeichneten Stadt zu studieren, den Beweis liefern zu können, daß sich seine Mitbürger mit ihren Anschauungen über die fraglicher Sache in einen großen Irrthum befinden. — Ob die von Herrn Josef Werndl als unrichtig bezeichnete Ansicht über die hiesigen Armenhäuser wirklich unter den Mitgliedern des Gemeinderates vertreten sei, kann nicht bestritten, aber auch nicht zugegeben werden. Der Section wenigstens ist nicht erinnerlich, daß eine derartige Anschauung am Rathstische jemals zum Ausdrucke gebracht wurde; wohl aber ist gewiß, daß der Gemeinderat schon vor einigen Jahren die Reform des hiesigen Armenwesens, als dringend nothwendig erkannte und diese wichtige Frage auch seither nicht mehr von seiner Tagesordnung abgesetzt habe. Was nun die Absendung von Delegirten nach Genua anbelangt, so sei erwähnt, daß die Section gestern diese Angelegenheit einer eingehenden Erörterung unterzog, daß aber die hiebei entwickelten Ansichten sehr weit auseinanderliefen. Nur in dem einen Punkte wurde man einig, daß der heutigen Plenarversammlung zuerst die Prinzipienfrage vorgelegt werden solle, ob sie blos auf Mitglieder des Gemeinderates einen Einfluß in Betreff der erwähnten Reise im Sinne des Herrn Werndl ausüben, oder ob sie auch auf andere, außerhalb des Gemeinderates stehende Persönlichkeiten diesfalls einwirken solle.
Die Section stelle daher den Antrag, der löbl. Gemeinderath möge über diese Doppelfrage zunächst schlüßig werden.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob sich über diesen Gegenstand der Tagesordnung jemand das Wort erbiete, da sich niemand zum Worte meldet, läßt selber nochmals den Wortlaut des letzten Punktes des Berichtes der Section wiederholen und bemerkt weiters, soviel aus dem Schreiben des H. Josef Werndl zu entnehmen sei, hat derselbe hierin dem Wunsch ausgesprochen, daß in diese Delegation Männer aus beiden Partheien gewählt, und sich dieser Aufgabe auch die Herren Redakteure der hiesigen Lokalblätter unterziehen möchten; es habe sich aber bis dato noch Niemand herbeigelassen oder eine Erklärung abgegeben, diese Reise mit unternehmen zu wollen. Er glaube nicht, daß die Reise dahin der alleinige Zweck sei, sondern es solle zugleich auch eine Studienfrage sein, es sollen über die dortige Manipulation, Eintheilung, Stiftung und Verwendung etz. Verzeichnisse geführt werden, um dem Gemeinderat hierüber seinerzeit einen ausführlichen Bericht erstatten zu können; mit dem blossen Ansehen sei uns nicht gedient, da selbe ohnehin manche im Bilde, andere bereits aber in Wirklichkeit gesehen; es sei eben sehr schwer, Jemanden zu finden, der sich der Mühe unterziehen werde ob sich Jemand auch von Seite des löbl. Gemeinderates finde, könne er nicht bestimmen, und erlaube er sich nur daher die Aufforderung zu stellen, wer geneigt wäre dahin zu reisen, der möge sich gefälligst melden. Weiters ersucht der Vorsitzende sich darüber aussprechen zu wollen, was mit der genannten Summe zu geschehen habe, ob selbe überhaupt blos für den Gemeinderat bestimmt sei oder auf alle Parteien überzugehen habe.

G.R. Pointer hebt hervor, daß es nach der Zuschrift des H. Werndl ausdrücklich heiße, daß sowol aus dem Gemeinderäte und den beiden Parteien, so wie auch von Seite der Presse sich Jemand betheiligen möge; es sollen sich daher auch einige Gemeinderat hiezu bereit erklären.
G.R. Wenhart bringt nochmals den Wortlaut obiger Zuschrift zur Verlesung.
Hierauf bemerkt der Vorsitzende, daß in dem Wortlaute dieses Schreibens von einer Betheiligung seitens des Gemeinderates an dieser Reise nicht Ausdrückliches gesagt sei.
G.R. Pointer glaubt, wenn dieses H. Werndl sein ausdrücklicher Wunsch gewesen wäre, so würde es dieses jedenfalls darin bekannt haben.
G.R. Peyrl erbietet sich das Wort und giebt bekannt, er habe erst kürzlich in der Steyrer-Zeitung sowie in mehreren Wiener-Blättern und auch in einem Buche die genaue Beschreibung von diesem Versorgungshause gelesen, man würde kaum mehr zu bringen im Stande sein, falls man sich wirklich bemühen wolle dahin zu reisen. Ferner habe er auch vom Wiener-Versorgungshause gelesen und müße gestehen, daß er alle diese Beschreibungen mit den letzterwähnten der Steyrerzeitung ziemlich übereinstimmend gefunden habe. Im Übrigen schließe er sich der Ansicht des G.R. Pointer an, daß, wenn dieses des H. Werndl ausdrücklicher Wunsch sei, so könne man ja hinreisen, weiters wäre er der Ansicht, man solle an Herrn Werndl ein Dankschreiben richten, worin man den Dank für den

humanitären Antrag mit dem Bemerken Ausdruck gebe, daß man einer weiteren Äußerung entgegensehe, was er mit dem genannten Betrage pr 1000 fl weiters zu verfügen beliebe.
Vorsitzender bemerkt hierauf, daß diese 1000 fl lediglich nur für den Zweck einer Reise nach Genua bestimmt seien; würde man ihn erst nochmals um Näheres befragen, so könnte er sich denken, man möchte wohl die 1000 fl behalten, sich aber nicht nach Genua bemühen wollen.
G.R. Peyl giebt seiner Ansicht mit den Worten Ausdruck, daß es eben keine Verletzung für Herrn Werndl sein könne, wenn man ihm dieses berichten und ihn fragen würde, ob die betreffenden 1000 fl rückzuvergüten seien, oder was er weiters darüber zu verfügen gedenke.
G.R. Wenhart stellt das Ansuchen, um zum rascheren Ziele zu gelangen, man möge den Sections-Antrag zur Abstimmung bringen. Werde auf den ersten Theil der Frage nämlich ob selbe blos auf Mitglieder des Gemeinderates einen Einfluß in Betreff der oberwähnten Reise im Sinne des Herrn Werndl ausübe, eingegangen, und der zweite Theil, ob sie auch auf andere außerhalb des Gemeinderates stehende Partheien diesfalls einwirken solle, abgelehnt, so müsse der Gemeinderat baldigst seine Mitglieder namhaft machen, welche sich zur Reise dahin herbeilassen; werde aber auch auf den zweiten Theil dieser Frage eingegangen, so müsse man ehestens weitere Schritte veranlassen.

Der Vorsitzende bringt sohin diesen Gegenstand zur Abstimmung.
Der erste Theil wird einstimmig angenommen. Es entfällt daher der 2te Gegenstand.
Weiters fordert er diejenigen Herren Gemeinderäte auf, welche sich zur Reise dahin herbeilassen wollen, sich zu melden.

G.R. Mauß ist der Ansicht, daß man allein diesen Ansinnen beim besten Willen nicht nachkommen könne, da man trotz anderen Hindernissen nicht der Sprache mächtig sei, die Sitten, Gebräuche und das Clima nicht kenne, und auch trotz eines Dolmetsches die gegenseitige Verständigung in Betreff dieses Gegenstandes eine sehr erschwerte sein würde.
G.R. Perz macht dahin aufmerksam, daß man, um den Bau eines Armenhauses in Angriff zu nehmen zu können, andere Kapitalien haben müsse, als uns gegenwärtig zu Gebote stehen, wogegen G.R. Ploberger erwiedert, daß hier von einem Kapitale gar nicht die Rede sei, sondern nur, daß sich H. Werndl die Reise nach Genua ausschließlich bedungen habe. Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß Herr Werndl nur die Absicht hegen könnte, uns die Gelegenheit einer Reise dahin zu bieten, ohne auf weitere Schritte dringen zu wollen.
G.R. Pointner vertheitigt die Ansicht des Gemeinderate Perz dahin, daß diese Ansicht durchaus nicht verwerflich sei und vollkommen an diesem Platze besprochen zu werden verdiene, & man eben erst ein Kapital haben müsse, um sagen zu können jetzt wollen wir nach dem Muster Genuas, Wiens etz. ein Armenhaus bauen; es sei jedenfalls ganz richtig, wenn selber hierauf aufmerksam mache, auch glaube er, daß eine Reise nach Genua zwecklos sei.
G.R. Haller macht auf den dortigen Vermögensstand und auf die in Genua von Alters her aufgehäuften Capitalien aufmerksam, worauf der Vorsitzende bemerkt, daß hier in Steyr zur Unterbringung unserer Armen mehrere Armenhäuser bestehen, mit welchen wir vorderhand ein Auslangen finden. Hätten wir Lust uns Bauten aus der neuesten Zeit zu besichtigen, so fänden wir auch in nächster Nähe viele derselben, die zu einem solchen prächtige Bau erforderlichen Capitalien aber werden wir nie zusammenbringen können, die Hauptsache bleibe für uns gegenwärtig nur die daß wir unsere Armen & Gebrechlichen ebenfalls auch kleiden, pflegen und derselben ein menschenwürdiges Unterkommen verschaffen.
G.R. Maus spricht sich dafür aus, daß nur eine deutsche Anstalt für uns als Muster gelten dürfe, was bei Genua nie der Fall sein könne, indem dort ganz andere klimatische Verhältnisse, Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche seien.
G. K. Ploberger meint, es bleibe uns noch genug Zeit zur Beratung über diesen Gegenstand und den Zweck desselben übrig, wenn jemand Lust und Zeit zur Reise dahin habe, dem könne es nicht schaden, wenn er sich dahin bemühe und einen Augenschein daselbst einnehme.
G.R. Peyrl ist der Meinung, daß H. Werndl auf uns nicht etwa einen Druck ausüben, um nach diesen Stiele zu bauen, sondern uns nur ein Bild vorführen wollte.

G.R. Wenhart drückt seine Ansicht dahin aus, daß es gegenwärtig in Steyr sehr wenige Personen geben werde, welche glauben, daß unsere Armenhäuser ihrem Zwecke vollkommen entsprechen; und jeder wird gerne bereit sein, hiezu sein Schärflein beizusteuern. Es ist möglich, daß es H. Werndl zu Ohren gekommen sei, daß wir uns bestreben, zu einem wirklichen Armenhause zu kommen.
G.R. Dr. Hochhauser spricht sich dahin aus, daß Herr Werndl mit der nach Genua beabsichtigten Reise uns nur den Beweis liefern wollte daß in anderen Städten die Armen-Häuser noch viel schöner seien als die von ihm der Gemeinde angebotene Villa, weil bei vielen aus der Bevölkerung die Ansicht vorherrschend war, daß selbe zu einen Armenhaus für die Stadt Steyr viel zu prächtig, und auch im schönsten Theile der Stadt gelegen sei.
Der Vorsitzende stellt noch die Frage, ob sich Jemand aus dem löbl. Gemeinderate bemühen wolle, die Reise dahin zu unternehmen; da sich Niemand hiezu meldet, bemerkt er weiters, daß er an die Herren Redacteure der hiesigen Blätter eigens eine schriftliche Aufforderung hiezu ergehen lassen werde.
G.R. Pointner wünscht noch, daß man Herrn Werndl fragen solle, was er mit dem Geldbetrag pr 1000 fl verfügen werde, nachdem sich bis jetzt weder jemand aus dem löbl. Gemeinderate, noch aus der Bevölkerung zur Reise nach Genua herbeigelassen habe.
Der Vorsitzende spricht sich ebenfalls dafür aus, daß man H. Werndl fragen möge, was mit dem Gelde weiters zu geschehen habe, oder ob man es ihm mit Dank retourniren solle.
G.R. Peyrl habe bereits früher den Antrag hierauf gestellt, welchen er sohin zur Abstimmung bringt und der mit 7 gegen 10 Stimmen abgelehnt wird; der zweite Antrag des G.R. Pointner, den Geldbetrag an Herrn Josef Werndl mit Dank zu retourniren, wird mit dem umgekehrten Stimmenverhältnisse angenommen. — Z. 5788.

Vice-Bürgermeister Gust. Gschaider nimmt wieder an der Sitzung Antheil.

14. G.R. Wenhart verliest das Gesuch des H. Johann Dittmann um Enthebung von der Bruderhauskirchen-Verwalterstelle, und stellt namens der Section den Antrag, den Herrn Johann Dittmann auf sein Ansuchen der Stelle eines Bruderhauskirchenverwalters unter dem Ausdrucke des Dankes für dessen Mühewaltung zu entheben und ihn zu ersuchen, bis zur Neubesetzung dieser Stelle die laufenden Geschäfte noch zu besorgen. Als geeigneten, auch von H. Dittmann in Vorschlag gebrachten Nachfolger erlaubt sich die Section, dem löbl. Gemeinderate den H. Primus Stornigg, Zeugschmied in Wieserfeld zu bezeichnen und empfiehlt dessen Ernennung.

G.R. Dr. Hochhauser erbittet sich das Wort u. macht zur Bedingnis, daß H. Dittmann seine ihm verliehene Stelle eines Bruderhaus-Kirchenverwalters fortführen und warten solle, bis er seiner Stelle enthoben werde; und nicht das ihm anvertraute Geld in andere Händen übergebe; ferners habe ihn die Gemeinde nicht zu ersuchen, seine Stelle bis zur Enthebung fortführen zu wollen, sondern in diese Sache nur Ordnung zu bringen. Wenn einem eine Stelle von zur Gemeinde verliehen wird, so hat man selbe so lange zu versehen, bis man derselben enthoben; wie komme in diesem Falle die Gemeinde dazu, daß Herrn Dittmann anvertraute Kirchenvermögen von H. Deficienten Priester zurückzufordern. Er müße ein solches Vorgehen wenigstens sehr unanständig finden.
G.R. Peyrl bemerkt, daß den vorhin besprochenen Worten „empfolen etz.“, „von H. Dittmann in Vorschlag gebracht“ keine weitere Bedeutung beizumessen, da H. Dittmann durchaus nicht ermächtigt sei, der Gemeinde zu empfehlen oder in Vorschlag zu bringen.
Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß bei Besetzung derlei Stellen immer beigefügt werde, daß der Ernannte oder in Vorschlag gebrachte seine Äußerung dahin abgebe, ob er die ihm zu verleihende Stelle annehmen wolle oder nicht; im Übrigen könne man allerdings alle weiteren Klauseln weglassen, Armenräte, Armenväter werden jederzeit um ihre Willensmeinung befragt, ob sie gesonnen seien, den Posten annehmen zu wollen oder nicht.
Vice-Bürgermeister Gust. Gschaider bemerkt, daß diese Stelle dem Petenten nur über sein spezielles Einschreiten zugesagt worden sei.

G.R. Wenhart nimmt Bezug auf die früheren Anstellungsdekrete des Gemeinderates, worauf sich die Section nur bezogen habe, und habe dagegen gar nichts einzuwenden, wenn die oben besprochenen Klausen weggelassen werden.

Bei der Abstimmung wird der Sections-Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Z. 5888.

15. G.R. Wenhart tritt den Bericht, wegen Ausmittlung eines 5ten Lehrzimmers für die Mädchenschule in Aichet an H. G.R. Hofmann ab, dieser trägt den Bericht vor, welcher lautet:

„Am 23. v. M. wurde in Gemäßheit des Gemeinderats-Beschlußes vom 17. v.M. von einer Commission, bestehend aus dem H. Bürgermeister, Vice-Bürgermeister als Stellvertreter des k.k. Stadtschulrates den Mitgliedern der 3. & 4. Section und dem städt. H. Ingenieur, das Schulgebäude in Aichet einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Der Zweck dieser Augenscheinsame war die Ausmittlung eines Lokales für das daselbst zu schaffende 5. Lehrzimmer. Die Commission erhielt bei ihren diesbezüglichen Erhebungen die Überzeugung, daß selbst durch eine verhältnismässig ziemlich kostspielige Adaptirung ein 5. Schulzimmer im Schulgebäude in Aichet nicht gewonnen werden könne. In den beiden Stockwerken befinden sich ja zwei den gesetzlichen Anordnungen so ziemlich entsprechende Lehrzimmer. Andere Lokalitäten sind in der 1. &. 2. Etage nicht vorhanden, die ebenerdigen Räumlichkeiten bestehend aus dem Amtszimmer des Direktors und dessen Wohnungspiecen, besitzen aber nicht annähend die für ein Schullokale vorgeschriebenen Eigenschaften. Dieselben liegen, statt 88 Meter über dem Strassen-Niveau theilweise sogar unter demselben, und sind, was hier besonders betont werden muß, kaum 2.9 Meter hoch, während des Gesetz eine Höhe von mindestens 3.8 Meter verlangt. Außerdem fällt noch der gewichtige Umstand in die Wagschale, daß bei der verfehlten Anlage des fraglichen Schulhauses und seinem dermaligen Bauzustande ein Durchschlagen der Gewölbe und eine Wegname der Verbindungsmauern nach dem Ausspruche von Sachverständigen nicht riskirt werden könnte. Nachdem also im Schulgebäude selbst sich kein geeigertes Lokale für das 5te Zimmer ausmitteln läßt, so besah sich die Commission das vom k.k. Stadtschulrat vorgeschlagene Haus des H. Baumeisters Anton Plochberger; dasselbe machte auf sämmtliche Mitglieder der Commission einen freundlichen Eindruck. Die Zimmer im 1ten Stock sind so beschaffen, daß je 2 derselben durch Wegname einer dünnen Zwischenmauer in ein geräumiges Schullokale verwandelt werden könnten. Ferners muß bemerkt werden, daß im Hofraume die Anlage einer Turnhalle möglich wäre. Nachdem aber mehrere Mitglieder der Commission den Ankauf des Hauses bei dem dermaligen finanziellen Verhältnissen der Gemeinde für unthunlich hilten, so wurde mit dem Besitzer desselben in Betreff des Kostenpunktes in keine Verhandlung getreten. Letzteres unterblieb wohl auch aus dem Grunde, weil von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wurde, die 5. Klasse der Schule Aichet im neuen Volks- & Bürgerschulgebäude auf der Promenade unterzubringen. Die Kommission beschloß daher an einem anderen Tage auch an der letztgenannten Anstalt sämmtliche Lokalitäten zu besichtigen, die diesbezügliche Augenscheinsname fand am 3. d.M. statt. Obwohl, wie sich die Commission überzeugte, fast alle Räumlichkeiten daselbst schon in Benützung stehen, so dürfte es doch nicht schwerfallen, im Lokale zu dem erwähnten Zwecke noch auszumitteln. Nach dem Ausspruche des Herrn Bürgerschuldirektors und Bezirks-Schulinspectors Hugo Olbrich, der am letztgenannten Tage der Commission beigezogen wurde, dürfte am ehesten das jetzige Conferenzzimmer hiezu disponibel gemacht werden können. Dasselbe würde sich auch nach Ansicht der Commission zu einem Lehrzimmer vollkommen eignen.“

Die Section stelle daher den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle sich für Unterbringung der zu errichtenden 5ten Klasse im neuen Volks- und Bürgerschul-Gebäude aussprechen.

Der Vorsitzende frägt, ob sich Jemand aus dem löbl. Gemeinderate zum Worte melde.

Vice-Bürgermeister Gschaider erinnert daran, daß, soviel dem löbl. Gemeinderate bekannt sein werde, wurde bereits vor 12 Jahren die Nothwendigkeit der Errichtung eines 5ten Lehrzimmers angestrebt, und wurde der Versuch gemacht, ob die 5te Classe in der städt. Mädchenschule nicht

eingerichtet werden könnte, da sonst kein anderes Aushilfsmittel zu finden, und auch kein Haus, welches diesem Zwecke entsprechen dürfte zu eruiren und zu pachten sei, und doch müße es nochmals versucht werden, nachdem die Gemeinde einmal absolut nicht in der Lage sei, ein neues Schulhaus zu erbauen.
G.R. Dr. Hochhauser wirft die Frage auf, ob nicht ein Mitglied des kk. Landes-Schulrates als Mitglied zu dieser Commission beigezogen worden sei, derselbe würde sich die Überzeugung verschafft haben, daß die Gemeinde durchaus nicht absichtlich die Errichtung eines neuen Schulgebäudes verweigere, sondern daß es derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, auch dürfte der kk. Landes-Schulrat diesem Allem Rechnung tragen und der Erstehung eines entsprechenden Gebäudes oder der Unterbringung der betreffenden Classe in entsprechenden Lokalitäten seine Zustimmung kaum versagen, nachdem zur Herstellung eines neuen Schulgebäudes eine Bauauslage von einigen 20,000 fl zu beanspruchen sein dürften.
Der Vorsitzende spricht sich dahin aus, daß er den heutigen Sitzungsbeschluß direkte dem kk. Stadtschulrate bekannt gebe, und werde er in dieser Angelegenheit selbst nach Linz fahren, damit endlich einmal die Gemeinde von dieser Angelegenheit befreit würde, nur könne er für den sicheren Erfolg nicht Siegel & Brief geben. Weiters fragt er, ob der löbl. Gemeinderat hiemit einverstanden sei.
G.R. Dr. Hochhauser verweist auf die Schulen der umliegenden Gemeinden.
G.R. Wenhart stimmt auf Errichtung und Übertragung der 5ten Classe an H. Direktor Olbrich, für sich könne er jedoch nicht einverstanden sein, nachdem er mit seinen Classen ohnehin sehr in Anspruch genommen sei.

Der Sections-Antrag wird einstimmig angenommen. — Z. 5331.

Nach Erschöpfung der Tages-Ordnung und auf die Umfrage des Vorsitzenden, ob einer der Herren Gemeinderäte noch etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, erbietet sich G.R. Peyrl, das Wort und bemerkt, vor nicht gar zu langer Zeit wurde vom hiesigen Rathstische eine Petition verfaßt, an den Reichstag abgesendet und G.R. Wickhoff mit dessen Übergabe betraut. Der Inhalt dieser Petition betreff den Ausgleich mit Ungarn, ferners das Ansuchen, er möge dafürsprechen, daß uns keine Mehrbelastung auferlegt werden solle. Nun aber habe H. Reichstags-Abgeordneter Wickhoff diese Petition vollkommen umgangen, dadurch sogar ganz ignorirt, daß er gerade das Gegentheil gethan, er habe nicht nur dagegengesprochen, sondern sogar dagegen gestimmt. Durch diesen Vorgang sei uns eine bedeutende Mehrbelastung auferlegt worden und müsse er anträglich bemerken, ob es nicht angezeigt erscheine, ein Schreiben an H. G.R. Wickhoff zu richten mit dem Ersuchen, er möge dem löbl. Gemeinderate Steyr die näheren Gründe auseinandersetzen, warum er dieselbe umgangen dagegengesprochen, ja sogar gestimmt habe.
Der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß seines Wissens keine Petition wegen den Ausgleich mit Österreich-Ungar an H. Wickhoff abgegangen sei, es handelte sich damals blos um die Zollfrage.
G.R. Peyrl erwiedert, diese Zollfrage sei eben mit diesem Gegenstande verflochten gewesen.
Der Vorsitzende spricht sich dahin aus, daß es sich damals um den Zoll für Kaffee & Petroleum handelte, aber von einen Ausgleich wäre nie eine Rede gewesen.
G.R. Peyrl bemerkt, ich wollte eben damit sagen, die Herren werden sich überzeugt haben, daß H. Wickhoff dieses Ansuchen vollkommen ignorirt habe. Die Handels- und Gewerbekammer habe ebenfalls einen anderen mit ihrer Petition betraut, er halte es jedenfalls für angezeigt, Herrn Wickhoff zu bestimmen, die Gründe bekannt geben zu wollen, welche ihn bewogen haben unsere Petition zu umgehen.
Der Vorsitzende entgegnet hierauf, daß er nach §. 15. G.O. diesem Gegenstand heute nicht zur Abstimmung bringen könne, daß es kein Dringlichkeits-Gegenstand sei, und selber auch nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe, im Übrigen solle er G.R. Peyrl, diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung zur Sprache bringen.
G.R. Peyrl zitiert den §. 15 G.O., nach welchem über diesen Gegenstand auch heute schon beschlossen werden könne.
Vorsitzender verweist Herrn Vorredner auf denselben §. 15, worin nur die Sprache von Dringlichkeits-Anträgen sei; im Übrigen wolle er sich fügen, wenn der löbl. Gemeinderat darüber entscheiden wolle.

G.R. Dr. Hochhauser entgegnet hierauf, er sehe keinen Grund ein um gegen den Reichstags-Abgeordneten H. Wickhoff vorzugehen, nachdem kein Inhalt der Petition, nichts Näheres über dessen Verhalten, Reden etz. vorliege. Diese müßte im grossen Ganzen verhandelt werden. Es ist damit noch nicht gesagt, daß er seine Stelle nicht vertreten habe. Steyr sei eine Industriestadt, wenn nur die Eisenindustrie blühe, und die Interessen gewährt wer- den. Im Übrigen sei diese Frage heute noch nicht spruchreif, und gehöre dieselbe gar nicht vor den Gemeinderate, sondern vor die ganze Zal seiner Wähler.
Vorsitzender beabsichtigt, diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen, falls H. G.R. Peyrl hierauf bestünde.
G.R. Peyrl hegt den Wunsch, daß diese Sache heute noch zur Besprechung komme, nachdem diese Petition von hier ausgegangen sei, so dürfte man daran wohl auch einiges Interesse finden.
G.R. Dr. Hochhauser bemerkt noch, er könne sich nicht denken, daß dieser Gegenstand einer Kritik unterzogen werden könne, nachdem hierüber keine weiteren Daten und keine Anhaltspunkte vorliegen.
G.R. Pointner erwähnt, daß die Einsicht der Petition und der Rede des H. Abgeordneten Wickhoff mindestens einen halben Tag in Anspruch nehmen würde, im Übrigen gehöre diese ganze Angelegenheit unter die Wählerschaft.
G.R. Peyrl erwiedert hierauf, daß er von einer weiteren Verhandlung über diesen Gegenstand abgehe und auf Einstellung dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung verzichte.

Hierauf erklärt der Vorsitzende, die Sitzung um 5 ½ Uhr Abend für geschlossen.

Crammer Vorsitzender
L. Huber Gemeinderat
Josef Peyrl Gemeinderat
Franz Amtmann Schriftführer